

RS OGH 2018/1/24 7Ob211/17f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.2018

Norm

ABGB §1405

ABGB §1406

Rechtssatz

Die Einräumung des Direktanspruchs des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers im Haftpflichtversicherungsvertrag beruht auf einem vertraglichen Schuldbeitritt, durch den die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gegen den Schädiger durch Hinzutreten eines weiteren leistungsfähigen Schuldners verstärkt werden sollen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 211/17f
Entscheidungstext OGH 24.01.2018 7 Ob 211/17f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0131970

Im RIS seit

30.04.2018

Zuletzt aktualisiert am

30.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at